

VERHALTEN IM SCHADENSFALL

Im Falle des Falles ist es wichtig, bei einem Schadensfall die Ruhe zu bewahren und möglichst rasch richtig zu handeln. Damit Sie in der Aufregung nichts Wesentliches vergessen, möchten wir Sie über einige wichtige Punkte informieren:

- ✓ Melden Sie den Schadensfall umgehend und schriftlich Ihrem Betreuer!
Dafür können Sie gerne eines der Schadenmeldeformulare auf unserer Homepage verwenden.
- ✓ Unsere Schadenabteilung wird sich in Folge um die Kontaktaufnahme mit Ihrer Versicherung kümmern.
- ✓ Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten oder gar eine Erweiterung zu verhindern.
- ✓ Dokumentieren Sie den Schaden möglichst genau mit Fotos.
- ✓ Heben Sie beschädigte Gegenstände auf, damit Ihre Versicherung sie gegebenenfalls besichtigen kann.
- ✓ Warten Sie auf unser OK, bevor Sie jemanden mit der Schadensbehebung beauftragen bzw. mit der Reparatur des Schadens beginnen (ausgenommen Vorkehrungen zur Schadensminderung).
- ✓ Erkennen Sie keinesfalls eigene Schadenersatzansprüche an, sondern warten Sie auf die Stellungnahme des Versicherers!
- ✓ Im KFZ Schadensfall darf Ihre Werkstatt mit der Reparatur des Fahrzeugs erst beginnen, wenn diese die Freigabe von der Versicherung erhalten hat!
- ✓ Bei einigen Schadensfällen benötigt die Versicherung die Bestätigung, dass der Vorfall polizeilich angezeigt wurde, z.B. bei einem Brand, Einbruch bzw. Diebstahl, Wildwechsel, ...

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob in Ihrem Fall eine polizeiliche Anzeige notwendig ist, fragen Sie einfach bei uns nach!

***BITTE BEACHTEN SIE AUCH STETS DIE VERJÄHRUNGSFRIST
VON 3 JAHREN FÜR ANSPRÜCHE GEGENÜBER DEM VERSICHERER.***

Im Schadensfall stehen wir Ihnen gerne als verlässlicher Partner zur Verfügung.
Dabei prüfen wir den Sachverhalt und führen die Korrespondenz mit dem Versicherer für Sie.